

**Montag, 16. September 2019, 18 Uhr**

**Forum:** „Eingliederungshilfe und/oder Hilfe zur Pflege – schließen sich die Leistungen gegenseitig aus?“

**Referentin:** Frau Franziska Rüst,  
Büro der Bürgerbeauftragten für soziale  
Angelegenheiten

**Mittwoch, 23. Oktober 2019, 17 Uhr**

**Veranstaltung:** „Bundesteilhabegesetz  
in der Praxis – Wo bleibt denn da der  
Mensch?“

**Ort:** Kreisverwaltung Plön, Hamburger  
Straße 17/18

- gesonderte Einladung folgt -

**Freitag, 8. 11. bis Samstag 9.11.2019**

**Wochenendseminar:** „Gesundheitssorge  
– Aufgaben im Betreuer-Alltag“

**Referent:** Herr Wolfgang Wittek,  
Richter AG Bad Segeberg

**Ort:** Hof Grünberg, 24257 Hohenfelde

- gesonderte Einladung folgt –

**Montag, 18. November 2019, 18 Uhr**

**Forum:** Erfahrungsaustausch

**Montag, 2. Dezember 2019, 18 Uhr**

**Forum:** Adventsfeier

**Ort:** Haus der Diakonie, 24211 Preetz,  
Am Alten Amtsgericht 5

- gesonderte Einladung folgt -

Wenn nicht anders genannt, finden die  
Veranstaltungen in der Geschäftsstelle des  
Arbeiter-Samariter-Bundes, Wakendorfer  
Straße 9 in Preetz, von 18.00 Uhr bis  
20.00 Uhr statt.

-----✂-----✂-----✂-----✂-----  
Bitte merken Sie mich für folgende Veranstaltungen vor:

- 16.09.19 Forum  
„Eingliederungshilfe oder Hilfe zur Pflege“
- 23.10.19 Veranstaltung  
„Bundesteilhabegesetz“
- 08.11-09.11.19 Fortbildung  
„Gesundheitssorge“
- 18.11.19 Forum  
„Erfahrungsaustausch“
- 02.12.19 Forum  
Adventsfeier

Name:

Vorname:

Straße:

Ort:

Telefon:

E-Mail:

## Das Betreuungsrecht

Seit 1992 ist das Betreuungsrecht in Kraft und hat das fast 100 Jahre alte Vormundschafts- und Pflegschaftsrecht abgelöst.

Das Betreuungsgesetz (BtG)

- stellt die Rechte des Einzelnen stärker in den Vordergrund,
- belässt weitestgehend die Geschäfts- und Prozessfähigkeit der Betroffenen,
- lässt Vormundschaft, Pflegschaft und Entmündigung nicht mehr zu,
- regelt Betreuung nur für die Lebensbereiche, in denen sie notwendig ist.

Voraussetzung für die Einrichtung einer rechtlichen Betreuung ist, dass ein Volljähriger aufgrund einer psychischen Erkrankung oder einer körperlichen, seelischen oder geistigen Behinderung seine Angelegenheiten ganz oder teilweise nicht mehr selbst besorgen kann.

Über das Erfordernis und den Umfang einer Betreuung entscheidet das zuständige Betreuungsgericht.

## Betreuerinnen und Betreuer

Eine rechtliche Betreuung ist ein Ehrenamt, das von jedem Volljährigen übernommen werden kann, der bereit ist, einen Teil seiner Zeit zur Verfügung zu stellen. Eine besondere Voraussetzung ist nicht erforderlich.

Finanzielle Aufwendungen, die durch eine Betreuung entstehen, werden dem Betreuer / der Betreuerin ersetzt. Außerdem besteht Versicherungsschutz (Unfall und Haftpflicht) bei allen im Rahmen der Betreuung anfallenden Tätigkeiten.

Die Übernahme einer Betreuung für einen hilfsbedürftigen Menschen ist eine sozial anerkannte Aufgabe. Sie ist eine Herausforderung für Menschen, die sich sozial engagieren und anderen Menschen helfen möchten.

## Hilfestellung durch Betreuungsvereine

Die Betreuungsvereine haben die Aufgabe, ehrenamtliche Betreuerinnen und Betreuer bei ihren Aufgaben zu unterstützen und ihnen mit Rat und Tat zur Seite zu stehen.

So werden z. B. neue Betreuerinnen und Betreuer in ihre Aufgaben eingeführt, bei konkreten Fragen und Problemen werden sie beraten, es werden Fortbildungsveranstaltungen angeboten und es wird die Möglichkeit zum gegenseitigen Erfahrungsaustausch gegeben.

# Fortbildungen 2. Halbjahr 2019

## Fortbildungsveranstaltungen für ehrenamtliche Betreuerinnen und Betreuer

Veranstalter:

*Betreuungsverein  
im Kreis Plön e.V.*

Kirchenstraße 33a

24211 Preetz

Tel. 04342 /3088-0

Fax 04342/3088-22

Email: [info@btv-ploen.de](mailto:info@btv-ploen.de)

Gefördert durch:

Ministerium für Justiz, Europa, Verbraucherschutz  
und Gleichstellung des Landes Schleswig-Holstein,  
Kreis Plön